

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2017

Die gesamtwirtschaftliche Lage 2017

In seinem Monatsbericht Februar 2018 fasst das deutsche Ministerium für Wirtschaft und Energie die wirtschaftliche Entwicklung 2017 für Deutschland wie folgt zusammen: Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Im Jahr 2017 nahm das Bruttoinlandsprodukt mit 2,2 % stärker zu als in den vorangegangenen Jahren. Auftragseingänge und Stimmungskennzahlen senden positive Signale für die Industrie. Nach einem schwächeren Ergebnis im Oktober zieht die Industrieproduktion im November wieder deutlich an. Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte bleibt rege. Die Anschaffungsneigung der Konsumenten und die Stimmung im Handel sind positiv. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft sorgt für eine Beschäftigung auf Rekordniveau und regional für Vollbeschäftigung. Alles in allem kam es somit im vergangenen Jahr zu einem Aufschwung auf breiter binnen- und außenwirtschaftlich fundierter Basis. Allerdings ist in Segmenten des Arbeitsmarktes auch die Knappheit an Fachkräften spürbarer geworden. Zum Jahresende 2017 dürfte sich die hohe konjunkturelle Dynamik ein wenig abgeschwächt haben.

Branchenentwicklung 2017

Der ITK-Branchenverband bitkom ermittelt alle 6 Monate in einer Umfrage ITK-Marktzahlen für Deutschland, die in einer Zeitreihe veröffentlicht werden. Der letzte Stand von Februar 2018 schließt die Prognosen für das Jahr 2018 ein.

In 2017 ist demnach in Deutschland der ITK-Markt mit Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik auf 161,3 Milliarden Euro (+2,2 %) gewachsen. Hiervon wurde im Bereich der Informationstechnik ein Umsatzvolumen von 86,2 Milliarden Euro (+3,9 %) erzielt, wobei die für ORBIS relevanten Segmente IT-Services mit 2,3 % und Software mit 6,3 % gewachsen sind.

Auch in 2018 wächst der ITK-Markt weiter: Im Bereich der Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik wird für 2018 ein Umsatz von 164,0 Milliarden Euro (+1,7 %) erwartet.

Die Informationstechnik zeigt sich mit einem voraussichtlichen Umsatz von 88,8 Milliarden Euro und einem Wachstum von 3,1 % nach wie vor als Wachstumstreiber der ITK- Branche.

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

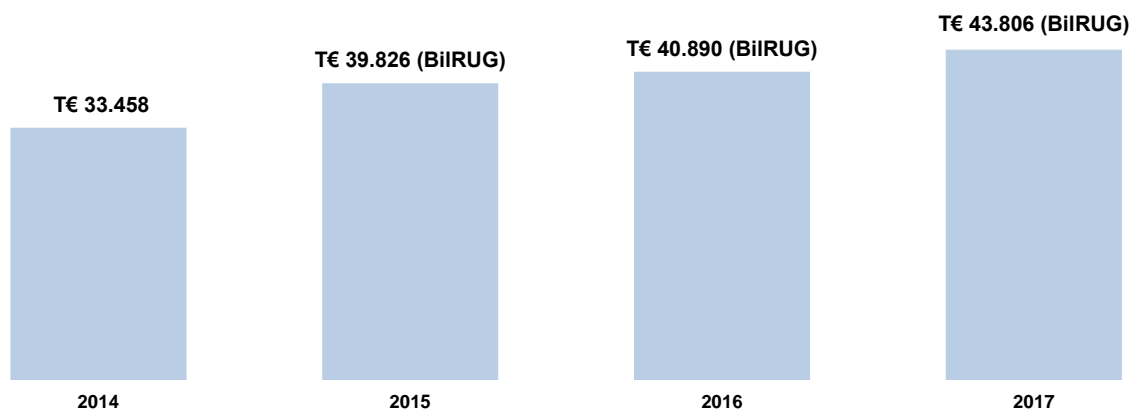
Mit einem Volumen von 24,4 Milliarden Euro legt das Software-Segment auch in 2018 kräftig zu und wird mit Abstand am meisten nachgefragt (+6,3 %). Auch die IT-Services erwarten mit einem Plus von 2,6 % ein ordentliches Wachstum auf ein Marktvolumen von 40,0 Milliarden Euro. Die IT-Hardware soll auf 24,4 Milliarden Euro (+0,9 %) wachsen.

Geschäftsentwicklung der ORBIS AG 2017

Das Jahr 2017 war für die ORBIS AG ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr. Der Umsatz liegt über, die Ergebniskennzahlen liegen unter den Erwartungen zu Beginn des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Die ORBIS AG konnte in 2017 erneut die Geschäftstätigkeit deutlich ausweiten.

Für das Gesamtjahr 2017 erzielte die ORBIS AG einen Umsatzanstieg von 7,1 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.572 (-16,2 %) sowie ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 2.190 erwirtschaftet.

Umsatzentwicklung der ORBIS AG von 2014 bis 2017



Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

Ertragslage

Der Umsatz der ORBIS AG lag im Geschäftsjahr 2017 mit T€ 43.806 um 7,1 % über dem Umsatz des Vorjahres von T€ 40.890. Hiervon entfielen T€ 42.138 auf externe Umsätze; im Wesentlichen wurden hierbei projektbezogene Beratungsleistungen in Höhe von T€ 35.935 (Vorjahr: T€ 35.362) erbracht. Die Umsatzerlöse im Lizenz- und Wartungsgeschäft mit eigenen Produkten in Höhe von T€ 3.191 (Vorjahr: T€ 2.754) sowie das Geschäft aus Handelswaren und Provisionserlösen haben sich mit T€ 2.976 (Vorjahr: T€ 1.300) gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Bei diesem Vergleich ist zu beachten, dass das Berichtsjahr einen umfangreichen Einzelauftrag im Bereich der Handelswaren enthielt.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen, die noch nicht mit den Kunden abgerechnet wurden, hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 12 auf T€ 824 erhöht.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 1.786 (Vorjahr: T€ 1.773) handelt es sich im Wesentlichen um konzernexterne Erträge in Form von Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge, Lieferantenboni, Versicherungsschädigungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand für bezogene Handelswaren erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum entsprechend der Umsatzsteigerung im Bereich der Handelswaren deutlich um 39,3 % auf T€ 1.458 (Vorjahr: T€ 1.047). Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen liegt im Geschäftsjahr 2017 bei insgesamt T€ 5.828 (Vorjahr: T€ 5.401). Die fremdbezogenen Leistungen betreffen konzernintern sowie -extern bezogene Subunternehmerleistungen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der ORBIS AG 343 (Vorjahr: 307) Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 30.362 lag 9,3 % über dem des Vorjahres mit T€ 27.784. Die Personalkostenquote, das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen, liegt mit 69,3 % über dem Vorjahr (67,9 %).

Die Abschreibungen liegen mit T€ 675 über dem Vorjahr (T€ 578). Sie entfallen im Wesentlichen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Anstieg liegt vor allem in der Anschaffung neuer Hardware und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung begründet.

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,6 % auf T€ 5.362 (Vorjahr: T€ 5.127) erhöht. Die höheren Ausgaben ergaben sich im Wesentlichen in den Bereichen Verluste aus Wertminderungen von Forderungen, Seminar- und Tagungskosten, Kosten für Beratung und Prüfung, sowie den Kommunikations- und IT-Kosten. Bei den

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

Raumkosten und den sonstigen Kosten konnten hingegen Einsparungen erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2017 hat die ORBIS AG ein operatives Ergebnis (Ergebnis vor Steuern) in Höhe von T€ 1.838 erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.145) fiel das Ergebnis somit um T€ 307 bzw. 14,3 % geringer aus. Insgesamt war die Entwicklung der Geschäftstätigkeit als günstig zu beurteilen, da die Umsatzerlöse wie vorgenannt deutlich gesteigert werden konnten.

Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 hat die ORBIS AG ein positives Ergebnis vor Steuern von T€ 1.838 erwirtschaftet. Das Ergebnis liegt, zum Teil aufgrund des höheren Aufwandes bei den Pensionsrückstellungen, verursacht durch die Anpassung der Zinssätze, unter dem des Vorjahres und entspricht einer Marge von 4,2 % vom Umsatz. Das Finanzergebnis verbesserte sich auf einen Betrag von T€ -82 (Vorjahr: T€ -207), insbesondere durch die geringe Verzinsung der Pensionsrückstellungen sowie durch die Erträge aus Beteiligungen. Als Steueraufwand werden neben den Ertragsteuern in Höhe von T€ 189 die sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt T€ 77 ausgewiesen, welche im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer sowie der Grundsteuer resultieren. Der Jahresüberschuss verminderte sich um -16,2 % auf T€ 1.572 (Vorjahr: T€ 1.874). Dies entspricht einer Ergebnismarge von 3,6 % der Umsatzerlöse der ORBIS AG.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.615 erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2017 nunmehr T€ 28.475.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 2.625 besteht im Wesentlichen aus der eigenen Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee 3-5. Das Gebäude wurde weiter planmäßig abgeschrieben. Bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ausschließlich Ersatzinvestitionen sowie Investitionen in die Erweiterung der IT-Infrastruktur vorgenommen. Die Finanzanlagen in Höhe von T€ 2.711 bestehen aus Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um T€ 1.835 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Während die Vorräte mit T€ 835 nur leicht über dem Vorjahreswert liegen, haben sich sowohl die Forderungen um T€ 1.144 auf T€ 12.795 als auch die liquiden Mittel um T€ 667 auf T€ 9.298 deutlich erhöht.

Auf der Passiv-Seite hat sich das Eigenkapital der ORBIS AG zum Bilanzstichtag, einschließlich des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 1.572, um T€ 465 (+3,0 %) auf T€ 15.764 erhöht.

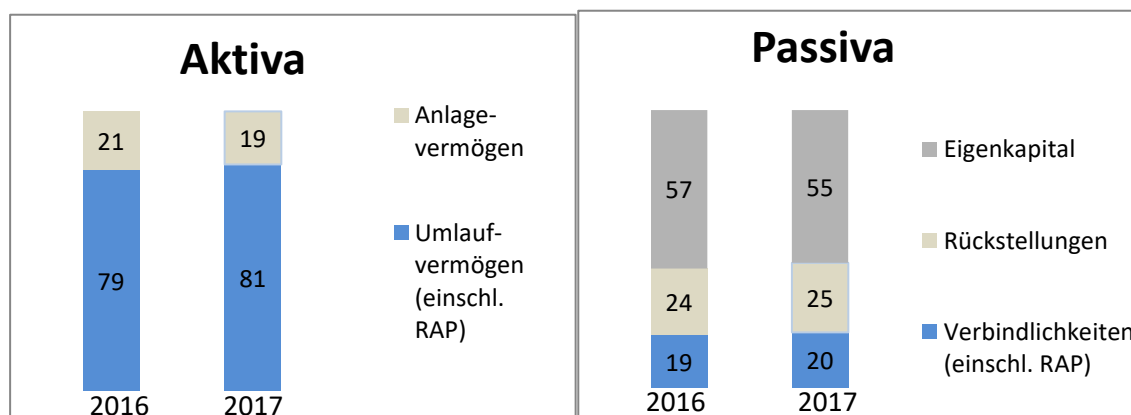
Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2017 mit 55,4 % leicht unter dem Vorjahr (Vorjahr: 57,0 %).

In den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 2.061 wird der Saldo aus Pensionsverpflichtungen abzüglich der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Die Veränderung in Höhe von T€ 480 resultiert sowohl aus dem Dienstzeitaufwand als auch aus den Zinsaufwendungen bei geringerem Rechnungszins. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen den erwarteten Personalaufwand aus variablen Gehaltsbestandteilen sowie den Aufwand aus noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen. Die personalbedingten Rückstellungen stiegen um T€ 411 auf T€ 4.505. Insgesamt werden Rückstellungen in Höhe von T€ 7.246 (Vorjahr: T€ 6.513) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen T€ 703, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 1.830, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 559 sowie sonstige Verbindlichkeiten T€ 1.649) haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 283 auf T€ 4.741 (Vorjahr: T€ 4.458) erhöht.

Bilanzstruktur in %:



Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

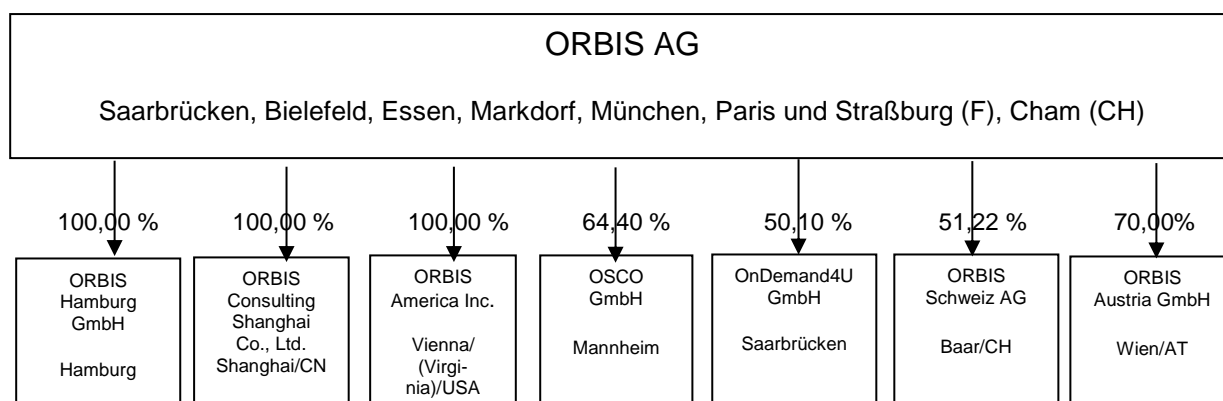
Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich bei der ORBIS AG ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe T€ 2.190. Aus Investitionstätigkeit ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 415. Des Weiteren war die Dividendenzahlung an die Aktionäre der ORBIS AG (T€ 1.013) aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand vorzunehmen. Aus dem Erwerb eigener Aktien ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 94.

Insgesamt ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 eine Erhöhung des Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 667. Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankguthaben in Höhe von T€ 9.298 zusammen.

Die Beteiligungen der ORBIS AG

Im Geschäftsjahr 2017 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS AG und den Tochterunternehmen ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc., ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. sowie der OSCO GmbH, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Schweiz AG und der ORBIS Austria GmbH. Insgesamt ist die ORBIS AG an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



Die ORBIS AG ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH, Sinsheim, beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS AG eine Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel.

Forschung und Entwicklung

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

SAP- und Microsoft-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

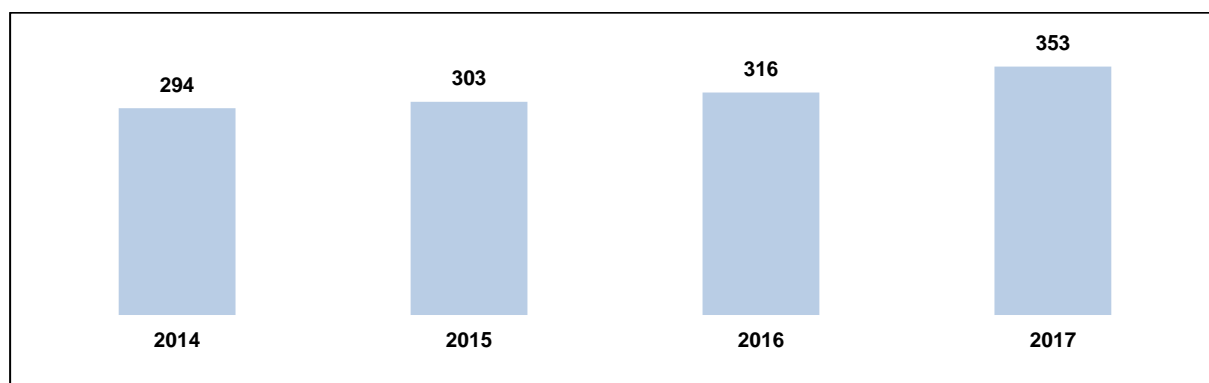
Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die ORBIS AG 353 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 316). ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2017 wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet die ORBIS AG verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2017 waren bei der ORBIS AG insgesamt 19 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms beschäftigt.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei der ORBIS AG ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

Mitarbeiterentwicklung der ORBIS AG von 2014 bis 2017 (jeweils zum 31. Dezember):



Chancen- und Risikobericht

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS AG gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS AG ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung sind weitgehend ausgeglichen. Im Falle, dass die Brexit-Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU scheitern könnte es zu einem „harten Brexit“ kommen. Dieser hätte vor allem für Großbritannien, aber auch für die EU deutlich negative wirtschaftliche Effekte. Ein weiteres Risiko für die Weltwirtschaft stellt die Entwicklung in China dar. Dort hat sich die Verschuldung im Unternehmenssektor in den vergangenen Jahren massiv ausgeweitet und befindet sich jetzt auf einem im internationalen Vergleich sehr hohen Niveau. Dadurch erhöht sich das Finanzstabilitätsrisiko in China, zum Beispiel infolge einer schneller als ursprünglich erwarteten Normalisierung der US-amerikanischen Geldpolitik, die zu einem verstärkten Kapitalabfluss aus China führen könnte. Ein schnelleres Anheben der Leitzinsen in den USA könnte eine unmittelbare Folge der derzeit zwischen dem Senat und dem Repräsentantenhaus verhandelten Steuerpläne der US-Regierung sein. Diese stellen für die vorliegende Konjunkturprognose ein signifikantes Aufwärtsrisiko dar, da die US-Konjunktur durch die beabsichtigten Steuersenkungen zumin-

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

dest kurzfristig deutlich stimuliert werden könnte. Gleichzeitig dürfte aber auch die Staatsverschuldung in den USA stark zunehmen, was für sich genommen zu einem Anstieg der weltweiten Kapitalnachfrage und damit der Kapitalmarktzinsen führen könnte.

Im Fall eines erneuten Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS AG in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS AG ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP AG und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS AG wurde von der SAP Deutschland AG & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die ORBIS AG erneut als erfolgreichster Microsoft Dynamics CRM Partner in Deutschland geehrt. Dadurch kann ORBIS sich hervorragend positionieren und zusätzliche Geschäftsfelder erschließen. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS AG aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS iControl, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

Die ORBIS AG ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS AG aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell, die Möglichkeit der Teilnahme an den Mitarbeiteraktienprogrammen und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

Chancen und Risiken aus Beratungsprojekten

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS AG mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS AG nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potentielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS AG monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der ORBIS AG überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS AG überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS AG verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften erstellen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt. Der Abschlussprüfer nimmt, bezogen auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, eine Beurteilung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit vor.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Sicherungsgeschäfte

Die ORBIS AG betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist die ORBIS AG vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

Gesamtvergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS AG beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Konzern-Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem Konzern-EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB

Die Angaben nach § 160 Abs. 1, Nummer 2 AktG sind im Anhang Anlage 3 Blatt 6 unter dem Punkt Gezeichnetes Kapital zugänglich.

Angaben gemäß § 289a HGB

- Das Grundkapital von € 9.147.750 ist in 9.147.750 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückelt.
- Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und

der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).

- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27.06.2019 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.573.875 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2014 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 27.05.2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen

Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung

erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandeltagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
- c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder den mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
- d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter

http://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2018

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vergangenen Jahr um 2,2 Prozent gestiegen. Die deutsche Wirtschaft wächst damit bereits das achte Jahr in Folge. Auf dem Arbeitsmarkt können wir mit 44,7 Millionen Erwerbstätigen einen neuen Rekord vermelden. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen hat sich dank der anziehenden Weltwirtschaft spürbar belebt. Insgesamt hat der wirtschaftliche Aufschwung an Schwung und Breite gewonnen.

Und dieser Aufschwung wird sich weiter fortsetzen, da sind sich alle Experten einig. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts ihre neue Konjunkturprognose vorgelegt und rechnet für das laufende Jahr mit einem kräftigen Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent. Die Auftragsbücher sind voll, die Stimmung in den Unternehmen ist hervorragend und die Kauflaune der Deutschen bleibt ungebremst. Der Arbeitsmarkt wird sich positiv weiterentwickeln und auch die Löhne dürften kräftig steigen. In einem Satz: Die Aussichten für die deutsche Wirtschaft sind so gut wie lange nicht.

Branchenentwicklung 2018

Die Digitalisierung sorgt für einen großen Beschäftigungsschub in der IT- und Telekommunikationsbranche (ITK). 2017 haben die ITK-Anbieter mit 45.000 zusätzlichen Jobs ihren historisch stärksten Beschäftigungszuwachs innerhalb eines Jahres erzielt. Dieses Wachstum soll sich 2018 fortsetzen. Für das laufende Jahr rechnet der Digitalverband bitkom mit einem Arbeitsplatz-Plus von 42.000 Stellen in der Branche. Demnach werden zum Jahresende 1.134.000 Menschen im ITK-Sektor beschäftigt sein. Das entspricht einem Zuwachs von 3,8 Prozent im Vergleich zu 2017. „Der Stellenzuwachs könnte höher ausfallen, wenn mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen würden“, kommentierte bitkom-Präsident Achim Berg die neuesten Arbeitsmarktzahlen. Auch die Umsätze legen weiter zu. Für 2018 erwartet bitkom ein Plus von 1,7 Prozent auf 164,0 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr legte der Markt um 2,2 Prozent auf 161,3 Milliarden Euro zu.

Im Bereich der Informationstechnik sollen die Umsätze 2018 am stärksten steigen, um 3,1 Prozent auf 88,8 Milliarden Euro. Mit Abstand das größte Wachstum verzeichnet das Software-Segment, das um 6,3 Prozent auf 24,4 Milliarden Euro zulegt. Auch der Bereich IT-Dienstleistungen, in den etwa das Projektgeschäft und die IT-Beratung fallen, wächst weiter überdurchschnittlich stark und erreicht ein Plus von 2,6 Prozent auf 40,0 Milliarden Euro. „Die

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

anhaltend hohe Nachfrage nach Software und IT-Services zeigt, dass die Digitalisierung alle Wirtschaftsbereiche erreicht hat. Die Auftragsbücher von Software-Anbietern und IT-Dienstleistern sind voll“, erklärte Berg. Während sich Cloud Computing inzwischen in der Mehrheit der Unternehmen als Basis für weitere Digitalisierungsschritte etabliert hat, gibt es auf dem Markt für Big Data und das Internet der Dinge (IoT) noch hohes Wachstumspotenzial.

Ausblick ORBIS

Die ORBIS AG bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Wir erwarten in 2018 einen weiterhin spürbaren Anstieg der Lizenz- und Provisionserlöse im MS-CRM Umfeld als auch im SAP-Umfeld. Darüber hinaus konnten wir auch in 2017 unser Produktportfolio im Umfeld der Standardlösungen von SAP und von Microsoft CRM, insbesondere in den Bereichen Customer Relationship Management (CRM), Produktkostenkalkulation (PCC), Variantenkonfiguration (VC), Manufacturing Execution System (MES), mobile Lagersteuerung (LES), webbasiertes Projektmanagement (easyPS) und die ORBIS Multi-Process Suite (ORBIS MPS) funktional sowie technologisch erweitern und wichtige Referenzprojekte gewinnen.

Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda. ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

In 2018 werden wir weiter in die Entwicklung neuer Systeme sowie die Adaptierung vorhandener Software auf der SAP HANA Plattform investieren. Wir werden weiterhin auch stark in den Aufbau neuer, auch junger Mitarbeiter sowie in die Aus- und Weiterbildung investieren.

Sofern das oben dargestellte konjunkturelle Umfeld nicht durch einen Rückgang der Nachfrage der Weltwirtschaft infolge der aktuellen Veränderungen in den wirtschaftspolitischen Interessen negativ beeinflusst wird, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2018 mit einer weiterhin positiven Entwicklung der Geschäftstätigkeit der ORBIS AG. Aufgrund der nach wie vor schwierigen Situation am IT-Arbeitsmarkt gehen wir trotz des bereits hohen Auftragsbestandes für das Gesamtjahr 2018 aus heutiger Sicht von einem Umsatzwachstum sowie einer Verbesserung des operativen Ergebnisses jeweils im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr

Lagebericht zum Einzelabschluss der ORBIS AG

aus. Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2019 weiter-schreiben und gehen von einer Umsatzentwicklung auf gleichem Niveau und einer stabilen Ergebnisentwicklung aus.

Schlussklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht

Zum 31. Dezember 2017 ist die GMV AG, Marpingen, am Grundkapital der ORBIS AG mit 27,00 % beteiligt.

Die Vorstände der ORBIS AG sind zugleich alleinige Vorstände der GMV AG und alleinige Inhaber der stimmberechtigten Aktien der GMV AG.

Gemäß § 312 AktG wird daher ein Abhängigkeitsbericht erstellt. Am Schluss des Berichts er-klären wir, dass im Geschäftsjahr 2017 keinerlei geschäftliche Beziehungen der ORBIS AG zur GMV AG bestanden haben.

Saarbrücken, den 15. März 2018

Thomas Gard

Stefan Mailänder

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Software und gewerbliche Schutzrechte		65.623,00	81.034,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.745.352,79		1.931.940,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>879.561,93</u>		<u>795.128,67</u>
		2.624.914,72	(2.727.069,46)
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	715.545,67		715.545,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.176.297,17		1.238.031,26
3. Beteiligungen	<u>819.146,55</u>		<u>829.146,55</u>
		<u>2.710.989,39</u>	<u>(2.782.723,48)</u>
		5.401.527,11	5.590.826,94
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	462.700,00		255.400,00
2. Fertige Leistungen und Waren	<u>372.626,16</u>		<u>556.980,00</u>
		835.326,16	(812.380,00)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.640.998,04		9.188.724,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.048.045,76		1.390.991,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.105.617,88</u>		<u>1.070.617,79</u>
		12.794.661,68	(11.650.333,70)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>9.297.774,52</u>	<u>8.630.495,72</u>
		22.927.762,36	21.093.209,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		145.276,59	175.119,28
		<u>28.474.566,06</u>	<u>26.859.155,64</u>

Passiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9.147.750,00		9.147.750,00
abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile bedingtes Kapital: EUR 910.000 Vorjahr: EUR 910.000	-708.083,00	8.439.667,00	-687.459,00 (8.460.291,00)
II. Kapitalrücklage		1.577.890,90	1.577.890,90
III. Bilanzgewinn		5.746.212,36	5.260.126,38
- davon Gewinnvortrag: EUR 5.260.126,38; Vorjahr: EUR 4.343.040,20			
		<u>15.763.770,26</u>	<u>15.298.308,28</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		2.061.483,00	1.581.154,00
2. Steuerrückstellungen		145.776,77	241.324,09
3. Sonstige Rückstellungen		<u>5.038.900,20</u>	<u>4.690.793,66</u>
		7.246.159,97	6.513.271,75
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		702.526,21	489.159,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.830.492,79	1.083.994,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		559.030,50	895.508,21
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.648.813,95	1.989.266,46
- davon aus Steuern: EUR 901.923,45 Vorjahr: EUR 1.463.692,91			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 43.907,87; Vorjahr: EUR 89.472,32			
		<u>4.740.863,45</u>	<u>4.457.928,75</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		723.772,38	589.646,86
		<u>28.474.566,06</u>	<u>26.859.155,64</u>

ORBIS AG
Saarbrücken

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		43.805.679,11	40.890.324,18
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		12.020,00	-376.380,00
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 15.292,74; Vorjahr: EUR 45.939,39		1.785.542,99	1.773.360,93
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-1.457.844,01		-1.046.563,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.827.868,67</u>		<u>-5.400.786,53</u>
		-7.285.712,68	(-6.447.349,54)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-25.757.726,88		-24.002.391,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: EUR 698.536,56; Vorjahr: EUR 205.523,43	-4.603.906,97		-3.781.191,45
	<u> </u>	-30.361.633,85	(-27.783.583,17)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-674.527,06	-577.546,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 55.013,45; Vorjahr: EUR 37.967,72		-5.361.585,78	-5.126.542,93
8. Erträge aus Beteiligungen		63.074,74	4.791,94
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 55.008,26; Vorjahr: EUR 61.784,17	55.008,26		61.784,17
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.861,21		14.222,19
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-58.611,58		-60.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 152.135,00; Vorjahr: EUR 226.891,00	<u>-152.952,55</u>		<u>-227.745,49</u>
		-144.694,66	(-211.739,13)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-189.208,97		-195.744,13
14. Ergebnis nach Steuern		1.648.953,84	1.949.591,79
15. Sonstige Steuern	<u>-77.399,47</u>		<u>-75.299,94</u>
		-77.399,47	(-271.044,07)
16. Jahresüberschuss		1.571.554,37	1.874.291,85
17. Ergebnisvortrag		5.260.126,38	4.343.040,20
18. Dividendenausschüttung		-1.012.760,04	-848.573,70
19. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB		-72.708,35	-108.631,97
20. Bilanzgewinn		<u>5.746.212,36</u>	<u>5.260.126,38</u>

ORBIS AG, Saarbrücken
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Firma ORBIS AG ist unter der Handelsregisternummer HRB 12022 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Soweit ein Investitionszuschuss gewährt wurde, sind die Anschaffungskosten um diesen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Gebäude	25 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, mit Ausnahme von Peripheriegeräten (Nutzungsdauer 3 Jahre, analog Hardware), mit Anschaffungskosten bis € 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

2.2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Ausleihungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB.

2.3. Unfertige und fertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten (Einzelkosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert wird nach der retrograden Methode (verlustfreie Bewertung) ermittelt.

2.4. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden, uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben worden.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Die liquiden Mittel enthalten in Höhe von T€ 47 (Vorjahr T€ 80) ein verpfändetes Konto bei der Deutsche Bank AG, welches aus der Vergabe von Bankavalen zugunsten eines Kunden resultiert.

2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben/Einnahmen angesetzt, die Aufwand/ Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

2.6. Eigene Anteile

Der rechnerische Wert erworbener eigener Anteile wird offen vom Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Bei Erwerb angefallene Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Veräußerung eigener Anteile entfällt die offene Absetzung des rechnerischen Werts vom gezeichneten Kapital. Der den rechnerischen Wert der veräußerten eigenen Anteile übersteigende Veräußerungserlös wird bis zur Höhe des mit dem Ergebnisvortrag verrechneten Betrags in den Ergebnisvortrag eingestellt. Ein darüberhinausgehender Differenzbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Bei der Veräußerung anfallende Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.7. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Vorständen. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen und mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Versicherungen werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (wie dieser bis 2015 Anwendung fand) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.074.038. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2017 unverändert mit 0,50 % vom Umsatz gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.8. Umrechnung von Fremdwährungsposten

Auf fremde Wahrung lautende Forderungen, sonstige Vermogensgegenstande, flussige Mittel und Verbindlichkeiten werden gema § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gema § 256a HGB stets mit dem Devisenkassamittelkurs ohne Berucksichtigung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erluterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erluterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermogens sowie die Abschreibungen im Geschaftsjahr 2017 sind auf dem nachfolgenden Blatt 5 dieses Anhangs dargestellt.

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2017	Stand am 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.436.812,99	24.183,22	-766,53	0,00	1.460.229,68	1.355.778,99	38.849,22	-21,53	0,00	1.394.606,68	65.623,00	81.034,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	4.979.662,22	0,00	0,00	0,00	4.979.662,22	3.047.721,43	186.588,00	0,00	0,00	3.234.309,43	1.745.352,79	1.931.940,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.542.902,43	536.250,37	-141.836,56	-1.662,71	3.935.653,53	2.747.773,76	449.089,84	-139.487,56	-1.284,44	3.056.091,60	879.561,93	795.128,67
	8.522.564,65	536.250,37	-141.836,56	-1.662,71	8.915.315,75	5.795.495,19	635.677,84	-139.487,56	-1.284,44	6.290.401,03	2.624.914,72	2.727.069,46
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundene Unternehmen	815.545,67	0,00	0,00	0,00	815.545,67	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	715.545,67	715.545,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.238.031,26	6.524,11	-19.646,62	0,00	1.224.908,75	0,00	48.611,58	0,00	0,00	48.611,58	1.176.297,17	1.238.031,26
3. Beteiligungen	1.039.146,55	0,00	0,00	0,00	1.039.146,55	210.000,00	10.000,00	0,00	0,00	220.000,00	819.146,55	829.146,55
	3.092.723,48	6.524,11	-19.646,62	0,00	3.079.600,97	310.000,00	58.611,58	0,00	0,00	368.611,58	2.710.989,39	2.782.723,48
	13.052.101,12	566.957,70	-162.249,71	-1.662,71	13.455.146,40	7.461.274,18	733.138,64	-139.509,09	-1.284,44	8.053.619,29	5.401.527,11	5.590.826,94

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich um Darlehen gegen verbundenen Unternehmen, welche mit 4 % und mit 5,17 % p. a. verzinst werden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 233 (Vorjahr T€ 225) enthalten (sonstige Vermögensgegenstände), die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von T€ 503 (Vorjahr T€ 466) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich des Anlagevermögens sowie der Pensionsrückstellungen. Auf das Aktivierungswahlrecht für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS AG, vermindert um die eigenen Anteile von € 708.083 (Vorjahr: € 687.459), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.147.750 ist aufgeteilt in 9.147.750 Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 wurde der Vorstand unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.573.875 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das genehmigte Kapital 2014 wurde am 27. Juni 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2004 und Eintragung im Handelsregister am 17. August 2004 ist das Kapital um € 910.000 bedingt erhöht worden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in mehreren Kaufvorgängen insgesamt 20.624 Stück eigene Aktien mit einem Wert von 20.624 € (0,23 % des Grundkapitals) zu Preisen zwischen 4,00 € und 4,89 € für insgesamt 93.332,35 € hinzuerworben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kaufpreis in Höhe von 4,52 € je eigene Aktie.

Die Gründe für den Erwerb eigener Aktien sind im Hauptversammlungsbeschluss aus 2014 genannt, es handelt sich unter anderem um die Möglichkeit einer Veräußerung gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, eines Unternehmenserwerbs oder einer Beteiligung, um diese als Belegschaftsaktien Mitarbeitern anzubieten oder zur Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich damit auf 708.083 Stück (Vorjahr: 687.459 Stück). Vor diesem Hintergrund verringerte sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien von 8.460.291 Stück am 1. Januar 2017 auf 8.439.667 Stück am 31. Dezember 2017.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert T€ 1.578.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Diese wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen belaufen sich auf T€ 4.467 und ihr Fair Value zum Bilanzstichtag beträgt T€ 4.467 (Vorjahr T€ 4.260). Der beizulegende Zeitwert der qualifizierten Versicherungspolice wurde unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,10 % unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlags von 15 % (Vorjahr 1,90 % unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlags von 15 %) ermittelt. Für die Pensionsrückstellungen nach HGB ist ein Zinssatz von 3,68 % p.a. (Vorjahr 4,01 % p.a.) festgesetzt. Des Weiteren wird für das Geschäftsjahr 2017 ein Rententrend von 1,50 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelte Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 6.529 (Vorjahr T€ 5.841).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Zinserträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 80 (Vorjahr Zinsaufwand T€ 10) und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 232 (Vorjahr T€ 217) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (saldiert) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (T€ 4.505, Vorjahr T€ 4.094), Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen (T€ 189, Vorjahr T€ 183), Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 125, Vorjahr T€ 122) sowie Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten (T€ 58, Vorjahr T€ 58) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 37, Vorjahr T€ 119).

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2017 €	Mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	702.526,21	702.526,21	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.830.492,79	1.830.492,79	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	559.030,50	559.030,50	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.648.813,95	1.648.813,95	0,00	0,00
	<u>4.740.863,45</u>	<u>4.740.863,45</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2016 €	Mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	489.159,38	489.159,38	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.083.994,70	1.083.994,70	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	895.508,21	895.508,21	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.989.266,46	1.989.266,46	0,00	0,00
	<u>4.457.928,75</u>	<u>4.457.928,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

3.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	2017	2016
	T€	T€
Inland	36.470	35.292
Ausland (i.W. Europa)	7.336	5.598
	<u>43.806</u>	<u>40.890</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	2017	2016
	T€	T€
Consulting	37.285	36.408
Wartung und Lizenzen	3.191	2.754
Sonstige (Handelswaren, etc.)	3.330	1.728
	<u>43.806</u>	<u>40.890</u>

Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.667 (Vorjahr T€ 1.371) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge (T€ 1.191, Vorjahr T€ 1.162), Lieferantenboni (T€ 259, Vorjahr T€ 231), die Erträge aus Versicherungsentschädigungen (T€ 111, Vorjahr T€ 100) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 58, Vorjahr T€ 56). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge (T€ 1, Vorjahr T€ 1) enthalten.

Aus dem Materialaufwand entfallen T€ 3.696 (Vorjahr T€ 3.144) auf Beziehungen mit verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Reise- und Fahrzeugkosten (T€ 2.842, Vorjahr T€ 2.826), Werbe-/Public Relationskosten (T€ 474, Vorjahr T€ 429), Raumkosten und Grundstücksaufwendungen (T€ 386, Vorjahr T€ 496), Kosten für IT und Telekommunikation (T€ 432, Vorjahr T€ 396), spezifischen Kosten der AG (T€ 219, Vorjahr T€ 213), sowie aus sonstigen Personalkosten (T€ 173, Vorjahr T€ 169), Kosten für Beratung und Prüfung (T€ 189, Vorjahr T€ 146), Seminar- und Tagungskosten (T€ 206, Vorjahr T€ 129), Beiträgen und Gebühren (T€ 107, Vorjahr T€ 77) und dem Verlust aus Wertminderungen von Forderungen (T€ 179, Vorjahr T€ 29).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 63 (Vorjahr T€ 5) betreffen Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaft ORBIS Schweiz AG.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die ORBIS AG hat die Tochtergesellschaften OSCO GmbH, ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc. sowie OnDemand4U GmbH und ORBIS Schweiz AG, ebenso wie die ORBIS Austria GmbH von bestehenden und zukünftigen Forderungen von Seiten Dritter, soweit eine bilanzielle Überschuldung besteht, freigestellt.

Zum 31. Dezember 2017 weisen die Tochtergesellschaften folgendes Eigenkapital aus:

- OSCO GmbH	T€ -221
- ORBIS America Inc.	T€ -229
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 45
- OnDemand4U GmbH	T€ 148
- ORBIS Schweiz AG	T€ 511
- ORBIS Austria GmbH	T€ -467

Die Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten beträgt zum 31. Dezember 2017:

- OSCO GmbH	T€ 208
- ORBIS America Inc.	T€ 31
- ORBIS Hamburg GmbH	T€ 293
- OnDemand4U GmbH	T€ 84
- ORBIS Schweiz AG	T€ 131
- ORBIS Austria GmbH	T€ 132

Weiterhin hat die ORBIS AG im Geschäftsjahr 2015 für ihre Tochtergesellschaft OSCO GmbH eine Mietkautionsbürgschaft in Höhe von T€ 11 zugunsten der Sparkasse Saarbrücken übernommen.

Aufgrund der positiven Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften wird mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht gerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

2018 T€	2019 T€	2020 T€
1.893	789	264

4.2. Vorstand, Aufsichtsrat und Aufwendungen für Organe

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2017 an:

- Thomas Gard (Sprecher), Unternehmensberater, Marpingen
- Stefan Mailänder, Unternehmensberater, Ensdorf

Die Bezüge des Vorstands ergeben sich wie folgt:

	<u>Hr. Gard</u>	<u>Hr. Mailänder</u>
	T€	T€
2017		
Kurzfristig fällige Leistungen		
feste Bezüge	240,8	241,7
Sachbezüge	21,8	15,5
variable Bezüge	139,3	139,3
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	229,2	216,4
Gesamtvergütung	631,1	612,9
2016		
Kurzfristig fällige Leistungen		
feste Bezüge	241,3	241,9
Sachbezüge	21,8	15,4
variable Bezüge	125,0	125,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	106,7	78,7
Gesamtvergütung	494,8	461,0

Für ehemalige Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2017 Leistungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von T€ 160,4 (Vorjahr T€ 19,0) aufgewendet.

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Den Vorständen und ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS AG, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt. Die unter Saldierung mit dem Rückdeckungsvermögen bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen für Herrn Thomas Gard T€ 634 (Vorjahr T€ 443) und für Herrn Stefan Mailänder T€ 505 (Vorjahr T€ 319); für ehemalige Vorstände betragen sie T€ 922 (Vorjahr T€ 819).

Zum 31. Dezember 2017 halten die Mitglieder des Vorstands in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS AG. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 27 % der Aktien der ORBIS AG hält.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender, Geschäftsführer in der Hager Group, Blieskastel
- Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender, Managementberater (selbständig), Langenargen
- Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim, Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr die nachstehenden Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen:

- Herr Ulrich Holzer: Im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer in der Hager Group ist Herr Ulrich Holzer außerdem Mitglied in folgendem Board (Konzernmandat):

Donguan EFEN Electrical Products Co. Ltd., Donguan

Die genannte Gesellschaft gehört zur Hager Group; dieses Mandat ist nicht relevant bei der Ermittlung der Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG.

- Herr Peter Kraus keine weiteren Mandate
- Dr. Ing. Uwe G. Spörl: keine weiteren Mandate

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf T€ 43.

Zum 31. Dezember 2017 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,30 % der Aktien der ORBIS AG.

4.3. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 343 (Vorjahr 307) Angestellte beschäftigt. Davon waren 271 im Bereich Beratung und Entwicklung (Vorjahr 245), im Bereich Verwaltung 42 (Vorjahr 37) und im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Call-Center 30 (Vorjahr 25) beschäftigt.

4.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ORBIS AG, Saarbrücken, hat als börsennotiertes Mutterunternehmen der unten angegebenen Gesellschaften einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind sowie einen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 aufgestellt.

Die ORBIS AG besitzt an folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum	Ergebnis des
		%	31.12.2017	Geschäftsjahres
			€	€
ORBIS America Inc.	Vienna, Virginia, USA	100,00	-228.631,35	-91.897,35 *
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	100,00	44.658,38	4.775,88
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00	255.024,28	-68.682,89 *
xCOSS GmbH **	Sinsheim	25,01	111.704,18	-44.229,39
OSCO GmbH	Mannheim	64,40	-221.046,21	-1.935,26
KiM GmbH **	St. Wendel / Saar	49,00	2.176.777,38	395.118,18
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	50,10	148.240,96	126.866,66
ORBIS Schweiz AG	Baar	51,22	511.479,36	302.162,88 *
ORBIS Austria GmbH	Wien	70,00	-466.541,25	-114.276,45

* Die Zahlen entsprechen den Einzelabschlüssen ORBIS America Inc. in USD sowie ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. in RMB und ORBIS Schweiz AG in CHF, jeweils umgerechnet zum Stichtagskurs 31.12.2017.

** Assoziiertes Unternehmen

Zum 1. Januar 2013 wurden weitere 23,90 % der Anteile an der Gesellschaft KiM GmbH erworben. Somit ist die ORBIS AG mit 49,00 % an dem IT-Dienstleister KiM GmbH beteiligt.

Ferner wurde vertraglich vereinbart, dass der ORBIS AG unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.04.2019 eine Option auf den Erwerb weiterer 1,10 % der Anteile an der KiM GmbH zusteht. Wird diese nicht ausgeübt, kann die ORBIS AG dem Veräußerer

die in Vorjahren erworbenen Anteile zu dem gezahlten Kaufpreis zzgl. einer Verzinsung von 3 % p.a. zum Kauf anbieten.

Des Weiteren hat die ORBIS AG mit notariellem Vertrag vom 25. Juni 2013 und wirtschaftlich zum 1. Juli 2013 eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 50,10 % an dem Unternehmen OnDemand4U GmbH aus Saarbrücken erworben. Das IT-Beratungshaus ist auf Cloud-Lösungen von Microsoft spezialisiert. Hierdurch hat die ORBIS die Lösungs- und Consultingkompetenz im Bereich der Microsoft-Businesslösungen um wichtiges Know-how für die Beratung und Implementierung von On-Demand-Lösungen der Microsoft Online Services erweitert. Die ORBIS AG hat eine Option auf Verkaufsannahme für den Erwerb von weiteren 49,90 % aller Anteile und aller Stimmen mit Wirkung zum 01.01.2019. Die Option kann innerhalb von vier Monaten nach dem 01.01.2019 angenommen werden, danach entfällt sie.

4.5. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben.

5. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der ORBIS AG gingen bis zum Bilanzstichtag nachstehende Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Abs. 1 (nunmehr § 33 Abs. 1) des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Herr Ulrich Thiele, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 10.01.2006 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, am 05.01.2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun 4,91 % beträgt.

Herr Thomas Gard, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.12.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 26.11.2007 durch Aktien die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,03 % (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) beträgt. 21,75 % der Stimmrechte (das entspricht 1.990.000 Stimmrechten) sind Herrn Gard gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der GMV AG zuzurechnen.

Herr Stefan Mailänder, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.12.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 04.12.2007 durch Aktien die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten

hat und nunmehr 25,03 % (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) beträgt. 25,03 % der Stimmrechte (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) sind Herrn Mailänder gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der GMV AG zuzurechnen.

Die GMV AG, Marpingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.12.2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 04.12.2007 durch Aktien die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,03 % (das entspricht 2.290.000 Stimmrechten) beträgt.

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat uns in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 22.03.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,06 % (das entspricht 279.888 Stimmrechten) beträgt.

Herr Klaus Kieren, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.12.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 04.12.2007 durch Aktien die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 4,93 % (das entspricht 450.906 Stimmrechten) beträgt. 0,21 % der Stimmrechte (das entspricht 19.111 Stimmrechten) sind Herrn Kieren gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Semacon Unternehmensberatung GmbH zuzurechnen.

Die Lang-Koetz GmbH, 66386 St. Ingbert (Deutschland), hat uns am 06.09.2010 gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken (ISIN DE0005228779, WKN 522877) am 06.09.2010 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 7,42 % beträgt (das entspricht 678.935 Stimmrechten). 7,42 % der Stimmrechte (das entspricht 678.935 Stimmrechten) sind der Lang-Koetz GbR von der Lang-Koetz GmbH, 66386 St. Ingbert (Deutschland), gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die SCHIEFFER Holding GbR, Trierer Str. 128, 66333 Völklingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.05.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 06.05.2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 456.867 Stimmrechten) betragen hat. 4,99 % der Stimmrechte (das entspricht 456.867 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der SCHIEFFER GmbH zuzurechnen.

Die SCHIEFFER GmbH, Trierer Straße 128, 66333 Völklingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.05.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, am 06.05.2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 456.867 Stimmrechte) betragen hat.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 16.04.2014 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,86 % (das entspricht 993.691 Stimmrechten) betragen hat.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016 % (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Friedhelm Loh, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016% (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat. 15,00016% der Stimmrechte (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) sind Herrn Loh gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Swoctem GmbH.

Frau Annette Kieren, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21, 22 WpHG am 24.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS AG, Saarbrücken, Deutschland, am 09.12.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,08% (das entspricht 281.527 Stimmrechten) betragen hat. 2,25% der Stimmrechte sind gemäß § 22 WpHG zugerechnet, 0,82% der Stimmrechte bestehen direkt gemäß § 21 WpHG. Über eine letzte Mitteilung liegen keine Angaben vor.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die ORBIS AG ist mit ihren Aktien am regulierten Markt notiert. Gem. § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden und warum nicht. Diese Erklärung für die ORBIS AG wurde im Dezember 2017 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS AG (www.orbis.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance-kodex/2017/) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

7. Erklärung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

Hiermit teilen wir, die ORBIS AG, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 WpHG mit, dass wir in Bezug auf eigene Aktien am 30. November 2010 die Schwelle von 5 % überschritten haben und unser Anteil an eigenen Aktien an diesem Tag 5,0018 % (das entspricht 457.555 Aktien) betragen hat.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der ORBIS AG weist folgenden Bilanzgewinn aus:

	EUR
Jahresüberschuss	1.571.554,37
Ergebnisvortrag	5.260.126,38
Dividendenausschüttung	-1.012.760,04
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gemäß § 272 Abs. 1a und 1b HGB	-72.708,35
Bilanzgewinn	5.746.212,36

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,14 je Aktie (bei 8.439.667 dividendenberechtigten Aktien € 1.181.553,38) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 4.564.658,98) auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Saarbrücken, 15. März 2018

ORBIS AG

Der Vorstand

Thomas Gard
Stefan Mailänder

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORBIS AG, Saarbrücken

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORBIS AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht rechtzeitigen (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie Ergebnis nach Steuern und Jahresüberschuss.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der ORBIS AG werden Umsatzerlöse in Höhe von 43.806 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Anhang unter Punkt 3.2 und im Lagebericht (einschließlich Erläuterungen zu auf den Umsatzerlösen aufbauenden Ergebnissen) im Abschnitt „Ertragslage“.

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Bei der Auswahl der Stichproben sind wir im Sinne einer größtmöglichen Abdeckung der ausgewiesenen Umsatzerlöse durch unsere Prüfung auch von der Höhe der Einzelumsätze ausgegangen. Darüber hinaus haben wir uneingeschränkte Zufallsstichproben ausgewählt und die zutreffende Erfassung anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen, geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.

Rückstellungen für Pensionen

Zum Jahresabschlussstichtag 31. Dezember 2017 weist die ORBIS AG eine Rückstellung für Pensionen, nach Saldierung mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, in Höhe von 2.061 T€ aus. Aufgrund der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen erforderlichen Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und wegen der Höhe des Einzelpostens sowie der Komplexität der damit im Zusammenhang stehenden Anhangangaben, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Im Jahresabschluss der ORBIS AG finden sich Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen unter den Punkten 2.7 und 3.1 des Anhangs sowie im Lagebericht unter dem Abschnitt „Vermögens- und Kapitalstruktur“. Demnach beträgt der Erfüllungsrückstand zum 31. Dezember 2017 (vor Saldierung) 6.529 T€ und das saldierte Vermögen 4.467 T€.

Zur Beurteilung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss, insbesondere der Vollständigkeit und der Bewertung, haben wir uns im Rahmen der Prüfung von der zutreffenden Ermittlung des Mengengerüsts überzeugt, das zum Vorjahr unverändert blieb. Darüber hinaus haben wir unter anderem die zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft. Hierzu haben wir auch den verwendeten Rechnungszinssatz anhand einschlägiger Veröffentlichungen geprüft sowie die zur Anwendung gekommenen versicherungsmathematischen Annahmen und Sterbetafeln beurteilt. Außerdem haben wir die Berechnungsergebnisse nachvollzogen. Wir haben auch die zutreffende Ableitung und Übernahme der aus den Berechnungen folgenden Buchungen dahingehend geprüft, ob sie

den richtigen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet wurden. Ferner haben wir die zugehörigen Anhangangaben geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird; diese stellt einen nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts dar,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Dezember 2017 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der ORBIS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Schmitz.

Düsseldorf, den 15. März 2018

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote, Wirtschaftsprüfer
Schmitz, Wirtschaftsprüfer